

Druckdatum 19.08.2015

überarbeitet 19.08.2015 (D) Version 2.3

CAR1 SAE 5W30 Longlife III

## ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname CAR1 SAE 5W30 Longlife III

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Motorenöl

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Coparts Autoteile GmbH

Ruhrallee 311, D-45136 Essen

Telefon 0201/31940-0, Telefax 0201/31940-10

Auskunftgebender Bereich

Telefon 0201/31940-0 E-Mail (sachkundige Person): sicherheitsdatenblatt@coparts.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen)

Telefon 0049 (0)551/19240

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

#### Zusätzliche Hinweise

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt ist keine- oder enthält keine- Substanz, die ein potenzieller PBT- oder vPvB-Stoff ist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
	253-249-4	Reaction products of Benzeneamine, N- phenyl-with nonene (branched)	1 < 5	Aquatic Chronic 4, H413
72623-87-1	276-738-4	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl ; Grundöl - nicht spezifiziert H304	50 < 55	Asp. Tox. 1, H304



Druckdatum 19.08.2015

überarbeitet 19.08.2015 (D) Version 2.3

CAR1 SAE 5W30 Longlife III

**REACH** 

CAS-Nr. Bezeichnung REACH Registriernr.

Reaction products of Benzeneamine, N-phenyl-with nonene (branched)

05-2114603735-51

#### Zusätzliche Hinweise

Die Texte der R-Sätze werden in Abschnitt 16 ausgedruckt! Die Texte der H-Sätze werden in Abschnitt 16 ausgedruckt!

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung wechseln. Selbstschutz des Ersthelfers.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Aspirationsgefahr!

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

#### **Ungeeignete Löschmittel**

scharfen Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Phosphoroxide (z.B. Phosphorpentoxid)

Kohlendioxid (CO2)



Druckdatum 19.08.2015

überarbeitet 19.08.2015 (D) Version 2.3

CAR1 SAE 5W30 Longlife III

Schwefelwasserstoff (H2S) Schwefeloxide

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

#### **Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze schützen.

Lagerklasse 10

Brandklasse B



Druckdatum 19.08.2015

überarbeitet 19.08.2015 (D) Version 2.3

CAR1 SAE 5W30 Longlife III

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz

## Sonstige Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutzkleidung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farbe Geruch

flüssig gelbbraun charakteristisch

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert				DIN 51369	nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Pourpoint	< -33 ℃			DIN/ISO 3016	
Flammpunkt	> 200 °C			DIN/ISO 2592	
Verdampfungsgeschwi ndigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				



Druckdatum 19.08.2015

überarbeitet 19.08.2015 (D) Version 2.3

CAR1 SAE 5W30 Longlife III

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Selbstentzündungstem peratur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	< 0,1 hPa	20 ℃		berechnet	
Relative Dichte	0,85 g/cm3	15 ℃		DIN 51757	
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser		20 ℃			praktisch unlöslich
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	> 6				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität kinematisch	11,4 - 12,4 mm2/s	100 ℃		DIN 51562	

### Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

## **Explosive Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

## 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei höheren Temperaturen beginnende Zersetzung (>65°C). Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel, stark

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel, stark



Druckdatum 19.08.2015

überarbeitet 19.08.2015 (D) Version 2.3

CAR1 SAE 5W30 Longlife III

# 10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	>= 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
LD50 Akut Dermal	>= 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
LC50 Akut Inhalativ	>= 5,53 mg/l (4 h)	Ratte	OECD 403	

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 > 100 mg/l (96 h)		OECD 203	
Alge	EC50 >= 100 g/m3 (72 h)		OECD 201	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physikochemische

aus dem Wasser schwer
eliminierbar

**Abbaubarkeit** 

**Biologische** nicht leicht abbaubar

**Abbaubarkeit** 

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt ist keine- oder enthält keine- Substanz, die ein potenzieller PBT- oder vPvB-Stoff ist.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



Druckdatum 19.08.2015

überarbeitet 19.08.2015 (D) Version 2.3

CAR1 SAE 5W30 Longlife III

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

**Abfallname** 

13 02 05\* 15 01 10\* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklasser	- 1	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

#### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse 2



Druckdatum 19.08.2015

überarbeitet 19.08.2015 (D) Version 2.3

CAR1 SAE 5W30 Longlife III

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Weitere Informationen**

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 2.2

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.